

## **Datenschutzhinweise für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst**

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -  
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 0  
Telefax: 04821 / 69 - 356  
E-Mail: info@steinburg.de

### **2. Wer ist die Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.  
So erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
Telefax: 04821 / 69 -9 515  
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

### **3. Zu welchem Zweck verarbeiten Sie meine Daten?**

Vor Beginn des Grundschulbesuches ist eine schulärztliche Untersuchung gesetzlich vorgesehen (§ 27 Abs. 1 Schulgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben). Die Pflicht zur Auskunftserteilung ist in § 27 Abs. 3 Schulgesetz festgelegt.

### **4. Werden meine Daten weitergegeben?**

Seit 1999 wird in Schleswig-Holstein jährlich ein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erstellt (Gesundheitsberichterstattung). Er verschafft Gesundheitsbehörden und Parlament einen Überblick über den Gesundheitszustand der Einschulungskinder. Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert (ohne Angabe der Personalien) an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck zur zentralen Auswertung weitergeleitet. Dieses Verfahren ist ohne Ihre Einwilligung zulässig und mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein abgestimmt.

### **5. Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?**

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Kreises Steinburg verarbeitet. Die gesamten Daten werden ausschließlich im Inland verarbeitet.

## **6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Nach § 10 Abs. 3 der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein sind ärztliche Aufzeichnungen für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden deshalb für den genannten Zeitraum beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Kreises Steinburg verarbeitet.

## **7. Was sind meine Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung?**

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

## **8. Widerrufsmöglichkeit der Einwilligungserklärung**

Bezogen auf die freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten - im Fragebogen gekennzeichnet mit (\*) - können Sie die Einwilligung zur Verarbeitung ohne Angabe von Gründen widerrufen und die Löschung dieser Daten verlangen (Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO).

## **9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.  
Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,  
Telefon: 0431 988-1200,  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)).

## **10. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Nach Artikel 13 DSGVO haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten. Gemäß Artikel 16 DSGVO haben Sie das Recht, von dem Verantwortlichen (siehe Nr. 1) unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

## **11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Der Kreis Steinburg trifft in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso wird in der Kreisverwaltung kein Profiling durchgeführt.

## **12. Welche Quellen und Daten werden genutzt?**

Der Kreis Steinburg verarbeitet personenbezogene Daten, die er für die Bearbeitung Ihres Anliegens von Ihnen erhält. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten verarbeitet, die für die Erbringung der Dienstleistungen bzw. zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Diese Daten haben wir entweder von anderen Ämtern bzw. Abteilungen unseres Hauses oder von Dritten aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer vorliegenden Einwilligungserklärung erhalten.